

Gemeindenachrichten

Biffig AG - Wahl von Patrik Marbach als Verwaltungsratsmitglied

Anlässlich der Generalversammlung der Biffig AG vom 5. April 2023 wurde Gemeinderat Ressort Soziales, **Patrik Marbach**, als neues Verwaltungsratsmitglied gewählt. Der Gemeinderat freut sich, dass mit Patrik Marbach erneut ein amtierendes Gemeinderatsmitglied im Verwaltungsrat vertreten ist. Als zweites Verwaltungsratsmitglied wurde **Ivo Adam, Lyss**, gewählt. Somit konnten beide freigewordenen Verwaltungsratssitze der Biffig AG besetzt werden. Der Gemeinderat Schötz wünscht den beiden Herren viel Freude und Elan in ihrem neuen Tätigkeitsgebiet.

Circus Harlekin – Gastspiele in Schötz

Der Gemeinderat erteilt dem Circus Harlekin die Gastspielbewilligung für Aufführungen in Schötz am 10. und 11. Juni 2023. Die Aufführungen werden wieder auf der Wiese östlich der Sporthalle Morgenweg stattfinden.

Ortsplanungsrevision

Die Revision der Ortsplanung in Schötz ist seit einiger Zeit im Gange. Nachdem die Unterlagen zur Vorprüfung an den Kanton eingereicht wurden, traf sich die Ortsplanungskommission zu weiteren Sitzungen, um die Bemerkungen des Kantons zu besprechen. Das zuständige Planungsbüro Burkhalter Derungs AG, Luzern, hat im Hintergrund weiter tatkräftig an den Planunterlagen gearbeitet. In der Zwischenzeit sind die Unterlagen so weit überarbeitet, dass diese zur abschliessenden Prüfung an den Kanton eingereicht werden können. Die Ortsplanungskommission geht davon aus, dass im Sommer 2023 die Rückmeldung des Kantons eintreffen wird. Anschliessend wird seitens der Gemeinde eine Informationsveranstaltung zur Ortsplanungsrevision durchgeführt, welche die öffentliche Auflage einleiten wird. Im Anschluss an die öffentliche Auflage werden die eingegangenen Einsprachen behandelt, bevor die Ortsplanungsrevision der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Pumptrack

Die Gemeinde Schötz darf vom **10. Juli bis 17. August 2023** den Pumptrack des Kantons Luzern auszuleihen. Pumptracks sind kompakte, geschlossene Rundkurse mit kleinen Wellen und Steilwandkurven. Diese sprechen nicht nur Radfahrer an, sondern auch Skateboarder, Scooterfahrer, Inline Skater, Mountainbiker, BMX-Sportler und kleine Like-a-bike-Fahrer. Der rutschfreie Belag ermöglicht eine Nutzung bei der jeder Witterung. Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten die Möglichkeit, abseits des Verkehrs den Umgang mit dem Velo zu vertiefen. Aber auch Fortgeschrittene und Profis finden ein ideales Übungsgelände vor. **Weitere Infos zum Pumptrack in Schötz folgen in einer nächsten Kiebitz-Ausgabe.**

Zell: Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)-Befall

Im Gemeindegebiet Zell wurde im August 2022 der Schädling "Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)" entdeckt. Verschiedene Massnahmen wurden getroffen, um ihn zu bekämpfen. Als Nachbargemeinde hat die Gemeinde Schötz diesbezüglich im Herbst 2022 informiert. Mit dem Frühling gilt nun ein besonderes Augenmerk der korrekten Deponierung von Schnittgut aus dem abgegrenzten Gebiet. Grundsätzlich ist es das ganze Jahr über verboten, Laubbäume, die vom ALB befallen sind oder potenziell befallen werden können, aus dem abgegrenzten ALB-Gebiet zu transportiert. So kann eine Weiterverbreitung des ALB verhindert werden. Deshalb wurden an den Grüngutsammelstellen der Gemeinde Schötz entsprechende Plakate aufgehängt. Die Gemeinde Schötz ist nur marginal von einer ALB-Pufferzone betroffen (im Gebiet oberhalb Chällerweid, Wyberbuch, Cholgruebe und Buechwald). Somit kann die Bevölkerung von Schötz das Schnittgut nach wie vor bei der

Grüngutsammelstelle abgeben. Weitere Informationen zum Asiatischen Laubholzbockkäfer finden Sie unter www.lawa.lu.ch.

Bewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

- GIS AG, Michael Fischer, Luzernerstrasse 50, 6247 Schötz, für die Erweiterung der Werkhalle, Verschiebung vom Velounterstand, Erstellung der neuen Erschliessungsstrasse, Anpassung der bestehenden Zufahrt, Verschiebung der Parkplätze sowie dem Neubau eines Hochregallagers auf den Grundstück Nrn. 591 und 637, beide Luzernerstrasse 50, GB Schötz
- Hunkeler Roland und Heggli Pia, Neubühl 7, 6247 Schötz, für die Erstellung einer Sitzplatzüberdachung auf dem Grundstück Nr. 708, Neubühl 7, GB Schötz
- Meyer Beat, Fadenwegring 2, 6247 Schötz, für die Erstellung eines Carports und den Ersatz der bestehenden Elektroheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe auf dem Grundstück Nr. 796, Fadenwegring 2, GB Schötz
- Peter Anita, Abendweg 11, 6247 Schötz, für den Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe auf dem Grundstück Nr. 856, Abendweg 11, GB Schötz
- Raiffeisenbank Luzerner Landschaft Nordwest, Dorfchärn 2, 6247 Schötz, für die Erstellung eines Bankomatengebäudes (Cashcorner) auf dem Grundstück Nr. 918, Schürmatt 3, GB Schötz
- Schauer Agrotronic AG, Sentmatte 4, 6247 Schötz, für die Erstellung eines überdeckten Aussenlagers für Stalleinrichtungen sowie der Montage einer PV-Anlage auf den Dachflächen auf dem Grundstück Nr. 1502, Sentmatte 4, GB Schötz

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Am **Dienstag, 23. Mai 2023**, nimmt sich Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert **zwischen 09.00 und 11.00 Uhr** gerne Zeit für ein persönliches Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürger. Voranmeldungen sind erwünscht - telefonisch unter 079 544 31 41 oder per E-Mail an regula.loetscher@schoetz.ch.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei



Aufgrund von Auffahrt und Pfingsten ändern die Öffnungszeiten der **Gemeindeverwaltung** wie folgt:

Mittwoch, 17. Mai 2023

Auffahrt, 18. Mai 2023

Pfingstmontag, 29. Mai 2023 ganzer Tag geschlossen

Gemeindeverwaltung schliesst um 16.00 Uhr ganzer Tag geschlossen

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Ruth Bachmann-Schärli - Rücktritt als Verwaltungsratsmitglied

Ruth Bachmann-Schärli hat ihr Amt als Verwaltungsratsmitglied und Vize-Präsidentin der Biffig AG auf die GV am 5. April 2023 niedergelegt. Während acht Jahren hat die ehemalige Gemeinderätin tatkräftig im Verwaltungsrat mitgewirkt und Grosses verwirklicht.

Bereits bei der Gründung der damaligen Mauritiusheim Schötz AG (heutige Biffig AG) hat die damals amtierende Sozialvorsteherin Ruth Bachmann-Schärli mit unermüdlichem Elan mitgearbeitet. Seither hat die AG viele grosse und kleine Projekte angepackt und umgesetzt. So auch das gemeindeübergreifende Angebot der integrierten Gesundheitsversorgung. Das gewaltigste Projekt ist sicherlich der Neubau des Alters- und Pflegeheimes. Der Gemeinderat Schötz schätzt es sehr, dass Ruth Bachmann-Schärli gerade in der Bauphase trotz der Demission als Gemeinderätin auf Ende August 2021 weiterhin im Verwaltungsrat mitgearbeitet hat. Mit dem Bezug des Neubaus und entsprechend dem Abschluss der Bauarbeiten hat Ruth Bachmann-Schärli ihren Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Biffig AG eingereicht.

Liebe Ruth, der Gemeinderat Schötz dankt dir im Namen der Bevölkerung von Herzen für dein wertvolles und bedeutendes Engagement, das du als Verwaltungsratsmitglied in die Projekte gesteckt hast. Es war für dich eine Herzensangelegenheit. Wir wünschen dir für die Zukunft alles Gute.



Wahlen

Am **Sonntag, 14. Mai 2023**, findet der **zweite Wahlgang der Regierungsratswahlen** für die Amtsdauer 2023 – 2027 statt.

Urnenbürozeiten

Sonntag, **14. Mai 2023, 10.00 - 11.00 Uhr**, im Gemeindehaus Schötz



Die briefliche Stimmabgabe ist per Post, Schalter oder Briefkasten der Gemeindekanzlei möglich.

Beachten Sie, dass die **Stimmabgabe per Post** rechtzeitig zu erfolgen hat. Die Post wird das Abstimmungskuvent ohne Briefmarke als **B-Post** an die Gemeindekanzlei zustellen. Daher ist das Kuvert spätestens am **9. Mai 2023** der Post zu übergeben.

Die letzte Leerung des Briefkastens der Gemeindekanzlei erfolgt am **14. Mai 2023 um 11.00 Uhr**.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 9. Mai 2023 ihren politischen Wohnsitz in Schötz gesetzlich geregelt haben.

Verschiebung Kehrichtabfuhr Schötz und Ohmstal

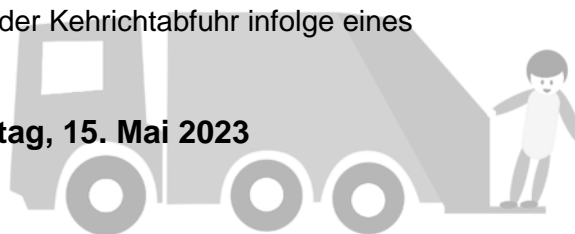
Infolge eines Feiertages gibt es für die Kehrichtabfuhr im Ortsteil Schötz folgende Verschiebung:

Pfingstmontag, 29. Mai 2023, wird verschoben auf Samstag, 27. Mai 2023

Im Ortsteil Ohmstal gibt es nachstehende Verschiebung der Kehrichtabfuhr infolge eines Feiertages:

Auffahrt, 18. Mai 2023, wird verschoben auf Montag, 15. Mai 2023

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.



Leerwohnungszählung

Gestützt auf das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 und der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 bzw. Änderungen vom 1. August 1994 haben alle Gemeinden der Schweiz jährlich mit **Stichtag 1. Juni** die im Gemeindegebiet liegenden **leer stehenden Wohnungen** zu erheben. Gemäss der erwähnten Verordnung ist die Mitarbeit für die Eigentümer und Liegenschaftsverwalter obligatorisch.

Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft als wichtige Information über den Bestand an Leerwohnungen auf dem Immobilienmarkt.

Wir bitten daher sämtliche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, allfällige, **per 1. Juni 2023 leer stehenden, nicht vermieteten Wohnungen** bis zum **31. Mai 2023** auf der Gemeindekanzlei Schötz, Tel. 041 984 01 11, gemeindekanzlei@schoetz.ch, zu melden.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen herzlich.

GEMEINDEKANZLEI SCHÖTZ

Nachführung kantonales Bauinventar der Gemeinde Schötz

Das kantonale Bauinventar dokumentiert und bewertet die historisch bedeutenden Bauten und Objekte in allen Gemeinden des Kantons. Seit Abschluss der Erstinventarisierung hat sich das Bauinventar als wichtiges Planungsinstrument für die kommunalen und kantonalen Verwaltungsstellen bewährt und dient als Grundlage für allfällige Umsetzungen in der Nutzungsplanung. Das Inventar optimiert auch die Zusammenarbeit zwischen den Behörden im Bewilligungsverfahren und erhöht für die Eigentümerinnen und Eigentümer die Planungssicherheit.

Am 1. Juni 2012 wurde das kantonale Bauinventar der Gemeinde Schötz formal in Kraft gesetzt. Sämtliche vom Eintrag betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer wurden im Mai 2012 angeschrieben und über die Rechtswirkung des Bauinventars informiert. Das rechtskräftige Bauinventar kann auf der Gemeindeverwaltung Schötz und bei der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie eingesehen werden. Das Inventar ist auch im Geoportal des Kantons unter www.geo.lu.ch/map/kulturdenkmal abrufbar.

Die rechtlichen Grundlagen sehen vor, dass das Bauinventar in der Regel gemeindeweise **alle zehn Jahre gesamthaft überprüft** und nötigenfalls angepasst wird. Die kantonale Denkmalpflege beabsichtigt dies im **Frühjahr 2023** für die Gemeinde Schötz vorzunehmen. Bei der Nachführung werden sämtliche Einträge im Inventar auf ihre Aktualität hin überprüft. Die Erkenntnisse dieser Überprüfung und allfällige Korrekturen werden ins Inventar übertragen. Sofern fachlich angezeigt, erfolgt eine Anpassung der Einstufung. Ersetzte oder auf Grund von Veränderungen nicht mehr schutzwürdige Gebäude werden aus dem Inventar gestrichen.

Eine Begehung vor Ort ist nur bei den Bauten vorgesehen, die eine bauliche Veränderung erfahren haben, bei denen eine Anpassung der Einstufung auf Grund neuer Erkenntnisse geprüft wird oder die neu ins Inventar aufgenommen werden. Diese Arbeiten werden durch Mitarbeitende der Kantonalen Denkmalpflege ausgeführt. **Dabei wird die Liegenschaft besichtigt und die fotografischen Aufnahmen werden aktualisiert. Falls die Mitarbeitenden das Grundstück betreten müssen, werden sie sich an der Haustür melden.** Für die wohlwollende Unterstützung und allfällige Auskünfte danken die Denkmalpflege und der Gemeinderat im Voraus.

Wie bei der Erstinventarisierung ist vorgesehen, dass die Bauten in der Regel nur von aussen besichtigt und beschrieben werden. Es ist jedoch möglich, dass bei fachlich begründeten Hinweisen und mit dem Einverständnis der Eigentümerschaft auch eine Begehung der Innenräume vorgenommen werden kann. Diejenigen Eigentümerinnen und Eigentümer, die eine Mitbeurteilung der Innenräume wünschen, wenden sich direkt an die Kantonale Denkmalpflege zur Vereinbarung eines Termins.

Sobald die Nachführung des Bauinventars erfolgt ist, wird das Resultat dem Gemeinderat Schötz vorgestellt. **Zudem werden die Eigentümerinnen und Eigentümer informiert, deren Bauten und Objekte von einer Änderung betroffen sind oder neu eingestuft werden.** Nach Abschluss aller Arbeiten werden die Änderungen in Kraft gesetzt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindkanzlei Schötz Tel. 041 984 01 11 oder direkt an die Mitarbeitenden der Kantonalen Denkmalpflege, Tel. 041 228 71 74.

Giftsammlungen im Kanton Luzern

Entrümpeln Sie Ihren Hobbyraum und Keller und bringen Sie giftige Stoffe zurück.

Giftsammlungen 2023

Gemeinde	Wann	Zeit	Wo
Meggen	06.05.2023	08:30-11:30	Werkhof, Bahnhofstrasse 1
Triengen	13.05.2023	09:00-12:00	Werkhof/FW-Magazin, Kleinfeldstr. 2
Malters	26.08.2023	09:00-12:00	Landi Pilatus, Mettlenmatte 1

Giftsammlungen 2024

Gemeinde	Wann	Zeit	Wo
Schötz	08.06.2024	09:00-12:00	Öffentl. Sammelstelle, Luzernerstr. 66
Rothenburg	folgt	09:00-12:00	folgt
Entlebuch	folgt	09:00-12:00	folgt

Wichtige Hinweise:

- Giftabfälle - falls möglich - in Originalverpackung mitbringen.
- Giftabfälle immer persönlich an das zuständige Personal übergeben.
- Giftstoffe in keinem Fall vor die geschlossene Sammelstelle stellen. Die widerrechtliche Lagerung und Entsorgung ist gemäss Art. 61 USG strafbar.
- Giftabfälle nicht mischen.

Welche Haushaltchemikalien werden angenommen?

Chemikalienabfälle aus dem privaten Haushaltbereich, wie z.B.:

Farben	Insektizide	Reinigungsmittel
Lacke	Pestizide	Ablaufreiniger
Verdünner	Fungizide	Fleckenentferner
Klebstoffe	Duftöle	Medikamente
Lösungsmittel	Entkalkungsmittel	Dünger
Quecksilber-Thermometer	Holzschutzmittel	Kosmetika, usw.

Welche Abfälle werden NICHT angenommen?

Hausmüll	Pneus	radioaktive Stoffe
Sperrgut	Munition	Neonröhren
Batterien	Sprengstoff	Elektroschrott

Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft werden nicht angenommen.

Beachten Sie dazu unser Merkblatt [Wer nimmt was](#) an und insbesondere auch den Abfallkalender Ihrer Wohngemeinde.

Für Sie gelesen...

Passepartout passt Preise per Fahrplanjahr 2024 an und führt FlexiAbo ein

Die Teuerung trifft auch die öV-Branche spürbar. Steigende Energie- und Treibstoffpreise lassen den Finanzbedarf im öV wachsen. Aus diesem Grund hebt der Tarifverbund Passepartout erstmals seit sieben Jahren die Preise um durchschnittlich 3.7% an. Passepartout nutzt die bevorstehende Tarifmassnahme jedoch gleichzeitig auch als Chance: Er erhöht den Rabatt auf Abonnemente für Kinder-, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren und gewährt auf Jahresabos der Zone 10 einen zusätzlichen, dritten Gratismonat. Mit der Einführung des FlexiAbos reagiert Passepartout zudem auf die veränderten Mobilitätsbedürfnisse mit Homeoffice und Teilzeitarbeit.

Der Nationale Direkte Verkehr (NDV) hebt die öV-Preise mit dem kommenden Fahrplanwechsel an. Passepartout erhöht seine Preise per 10. Dezember 2023 ebenfalls um durchschnittlich 3.7%. Dies hat das Steuerungsgremium des Tarifverbunds entschieden. Grund dafür ist einerseits die Teuerung, welche seit der letzten Preiserhöhung vor sieben Jahren über 6.9% beträgt. Zudem hat der Bund angekündigt, im Jahr 2024 weniger Mittel für Abgeltungen im Regionalen Personenverkehr zur Verfügung zu stellen. Trotz Sparanstrengungen der Branche müssen sich auch die Reisenden über die Billettpreise zu einem angemessenen Teil an den gestiegenen Kosten beteiligen.

Differenzierte Preisanpassung

Passepartout passt die Tarife im Dezember differenziert an. Das heisst, nicht jedes Produkt erfährt eine gleiche Preisanpassung. Im Durchschnitt werden die Einzelfahrausweise um 4.5% und die Abonnemente um 2.7% steigen. Beim Kurzstreckentarif Vollpreis, bei Einzelfahrausweisen für eine Zone Vollpreis sowie bei Einzelfahrausweisen der Zone 10 kommt es zu einer überdurchschnittlichen Preiserhöhung. Zudem wird die Tarifstufe „alle Zonen“ bei den Einzeltickets neu bei 13 Zonen, anstatt wie bisher bei 10 Zonen angesetzt. Einzelfahrausweise, Tageskarten, Mehrfahrtenkarten und Multi-Tageskarten ab 2 bis 10 Zonen erfahren hingegen keine Preissteigerung. Abonnemente für Erwachsene werden leicht überproportional teurer. Hingegen wird der Rabatt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren erhöht, womit diese beim Abschluss eines Monats- oder Jahresabos von den Preiserhöhungen nicht oder nur minim betroffen sein werden. Zudem gewährt Passepartout neu auch auf Jahresabos der Zone 10 einen dritten Gratismonat, weshalb diese günstiger werden. Die anderen Abo-Kunden profitieren bereits heute vom Grundsatz „12 Monate zum Preis von 9 Monaten“. Dafür wird der Verkauf der 9-Uhr-Abonnemente aufgrund der tiefen Nachfrage sowie der angestrebten nationalen Sortimentsharmonisierung per 10. Dezember 2023 eingestellt. Noch gültige 9-Uhr-Abos können bis zu deren Ablauf weiterhin genutzt werden.

Neues FlexiAbo für Teilzeitreisende

Im Rahmen von nationalen Markttests für neue Preis- und Abonnementsmodelle, testeten die Westschweizer Tarifverbände Mobilis und Frimobil das FlexiAbo. Im März 2023 hat die Alliance SwissPass aufgrund der sehr positiven Resultate beschlossen, das FlexiAbo unter diesem Namen in einer standardisierten Form ins Regelsortiment des öV zu überführen und die Rahmenbedingungen zu vereinheitlichen. Der Tarifverbund Passepartout hat sich entschieden, das FlexiAbo per 10. Dezember 2023 ebenfalls einzuführen. Das Konzept des Angebots ist einfach: Man kauft sich

ein Abo mit 100 Gültigkeitstagen, die während eines Jahres innerhalb des abonnierten Geltungsreichs individuell genutzt werden können. Damit bietet das FlexiAbo alle Vorteile eines persönlichen Abonnements, ist aber bei der Nutzung der gekauften Tage flexibel. Es bewegt sich preislich zwischen der bekannten Tageskarte bzw. Mehrfahrtenkarte und dem Jahresabo und spricht explizit Teilzeitpendelnde und regelmässige Freizeitreisende an. „Das Abo eignet sich besonders für Gelegenheitsreisende, Teilzeitmitarbeitende sowie für Personen, die regelmässig im Homeoffice arbeiten und bei denen sich bisher kein Monats- oder Jahresabo gelohnt hat“, erklärt Luzia Frei, Mediensprecherin Tarifverbund Passepartout. Mit dem FlexiAbo reagiert Passepartout auf das veränderte Mobilitätsverhalten. Zusammen mit dem öV-Guthaben-Abo, das auf nationaler Ebene eingeführt wird und auch im Verbundgebiet von Passepartout eingesetzt werden kann, profitieren Kundinnen und Kunden von neuen flexiblen Abo-Varianten. Der Tarifverbund Passepartout kann somit die öV-Nutzung weiterhin fördern und attraktive Angebote für den Wechsel auf Bus und Zug anbieten.

Weitere Infos finden Sie unter www.passepartout.ch.

Pflanzen sammeln oder ausgraben – darf ich das? Gibt es dazu Regeln?

Im Frühjahr spriesst draussen wieder alles und das macht Lust, in der Natur wildwachsende Kräuter und Blumen zu sammeln. Aber an welchen Orten gelten eigentlich welche Regeln?

Am Bach dürfen Sie keine Pflanzen ausgraben, denn die Ufervegetation ist bundesrechtlich geschützt. Bärlauch und andere Kräuter «im ortsüblichen Umfang» zu sammeln, ist erlaubt, falls die Arten nicht geschützt sind oder in einem Schutzgebiet wachsen. Möchten Sie gewerblich sammeln, müssen Sie eine Bewilligung beim Kanton einholen. Die Umweltberatung Luzern hat für Sie die geltenden Regeln zusammengestellt (<https://umweltberatung-luzern.ch/themen/natur-garten/pflanzen-pilze/einheimische-pflanzen/sammeln-von-pflanzen-der-natur>)



Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Umweltberatung Luzern (www.umweltberatung-luzern.ch)

Früher Drogenprobleme, heute Handyprobleme?

Heisst Suchtprävention "Komplettes Handyverbot!" oder "Alles ist erlaubt"? Zum 30-Jahr-Jubiläum schildert Akzent Luzern, wie man Sucht gegenübertritt – damals und heute.

Seit 30 Jahren fragen wir uns, wie man Sucht begegnen und vermeiden kann. Damals war die offene Drogenszene ein riesiges Problem. Aus einer Prophylaxe-Gruppe entstand deshalb 1993 die Fachstelle für Suchtprävention, heute bekannt als Akzent Luzern. Davor stand die Abschreckung und der komplette Verzicht auf jegliche Substanzen im Vordergrund. Bestimmt erinnern auch Sie sich an den Slogan: "Drogen? Nein danke!"

Seither hat sich vieles getan – und manches blieb leider gleich. Obwohl man (Drogen-)Süchtige kaum mehr in der Öffentlichkeit sieht, gibt es sie weiterhin. Weit verbreitet sind heute auch Verhaltenssuchten wie Online- oder Gamesucht. Nur begegnen wir ihnen anders. Inzwischen haben wir dank der Forschung gelernt, dass Angst machen wenig bewirkt. Auch Abstinenz steht nicht mehr zuoberst bei der Suchtprävention - oder könnten Sie beispielsweise, trotz Suchtgefahr, komplett auf Ihr Smartphone verzichten?



Wir alle benötigen Handlungsmöglichkeiten und sogenannte Lebenskompetenzen, die uns grundlegend stärken und, selbst bei Krisen, vor einer Suchtentwicklung schützen. Dazu zählen Selbstvertrauen ("Ich bestimme, nicht das Handy"), Resilienz ("Auch wenn es reizt weiterzuspielen, lege ich es weg") und Problemlösefähigkeiten ("Ich mache ab, statt zu chatten"). Darin schulen wir Schlüsselpersonen in Betrieben, Schulen und Institutionen.

Und was können Sie tun, in der Familie, im Beruf oder in der Freizeit, um sich und andere vor einer Suchtentwicklung zu schützen? Mit unseren Angeboten und unserer Mediothek unterstützen wir Sie gerne dabei.



Weitere Infos zu unseren Angeboten finden Sie unter www.akzent-luzern.ch/praevention.

Sicherheitstipp der bfu

Der Frühling lockt - Garten und Zuhause sicher auffrischen

Egal, ob das schlechte Gewissen oder die neu erwachten Lebensgeister einen antreiben: Der Frühlingsputz und der Frühlingschnitt im Garten gehören für viele jedes Jahr dazu. So putzen und gärtnern Sie sicher.

Die wichtigsten Tipps

- Standsichere Leiter verwenden
- Je nach Tätigkeit: Schutzausrüstung tragen
- Keine Hektik beim Putzen und Gärtnern
- Vorsicht Strom: Kein Kontakt zwischen Wasser und Stromanschlüssen, für Elektrogeräte draussen einen FI-Schutzschalter verwenden
- Achtung Gift: Gartenchemikalien und Putzmittel sicher aufbewahren



Beim Putzen und Gärtnern braucht's früher oder später eine Leiter. Wichtig: Drinnen eine standsichere Trittleiter mit Sicherheitsbügel verwenden. Die Anstelleiter draussen muss auf einer ebenen Fläche sicher stehen. Steht die Leiter an einem Baum: das obere Ende an einem Ast fixieren.

Bei der Schutzausrüstung sind rutschsichere, geschlossene Schuhe drinnen und draussen Pflicht. Je nach Arbeit sind zusätzlich Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Gehör- oder Atemschutz sinnvoll. Bei grösseren Putz- und Gartenprojekten am besten die Arbeiten auf mehrere Tage aufteilen – und regelmässig Pausen machen. Hektik ist Gift für die Sicherheit.

Apropos "Gift": Vorsicht bei ätzenden Putzmitteln und Gartenchemikalien. Hier kommen Schutzhandschuhe, -brille und -maske zum Einsatz. Die Mittel nach getaner Arbeit sicher verschlossen und für Kinder unerreichbar aufbewahren.

Und zu guter Letzt: Beim Putzen sollten sich Wasser und Stromanschlüsse nie begegnen. Wer elektrische Gartengeräte verwendet, schaltet einen FI-Schutzschalter dazwischen – der schützt vor Stromschlägen.

Mehr Tipps gibts auf bfu.ch/putzen und bfu.ch/gaertnern.



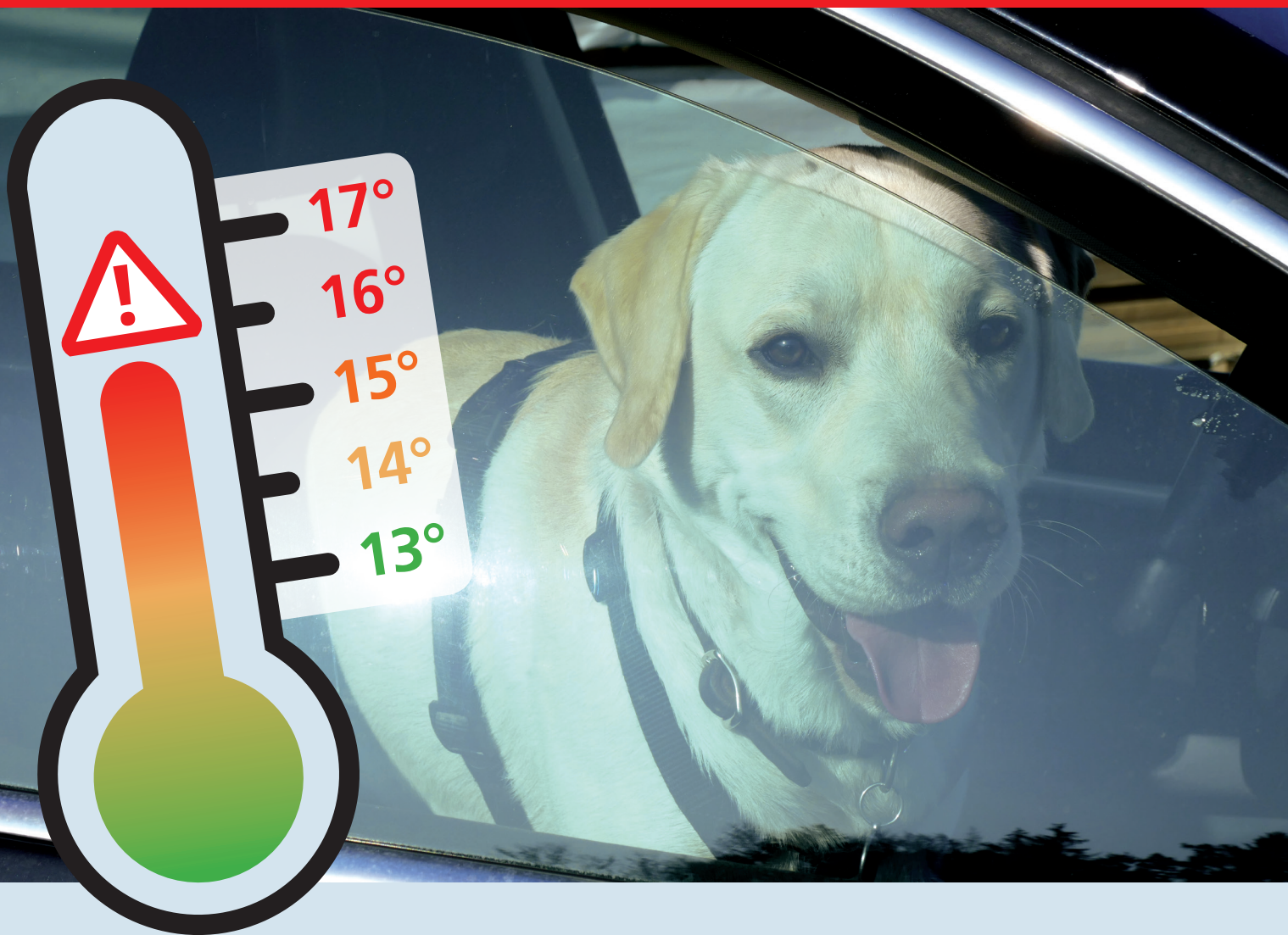
**Der bfu-Sicherheitsdelegierte
der Gemeinde Schötz**

Guido Iten, Gemeinderat



Sicherheitstipp

Todesfalle Auto



Hitze im parkierten Auto ist für Tiere **lebensgefährlich!**

Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis **über 50 Grad** aufheizen. Auch **geöffnete Fensterspalten** können ein Fahrzeug **nicht genügend kühlen**. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen **tödlichen Hitzschlag** erleiden.